

# Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Puntobiz GmbH (Stand November 2011)

## Inhaltsübersicht

1. Anwendungsbereich und Zustandekommen des Vertrages
2. Leistungen
3. Auswahl der Versicherungsschutzlösungen
4. Leistungsausschlüsse
5. Vollmacht
6. Vergütung
7. Haftung
8. Daten
9. Änderung der AGB
10. Wirksamkeit der AGB
11. Rechtswahl und Gerichtsstand
12. Identität, Anschrift, Unternehmensregister

## Widerrufsbelehrung

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz  
Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

### **1. Anwendungsbereich und Zustandekommen des Vertrages**

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von der Puntobiz GmbH (im Folgenden Puntobiz genannt) online oder offline erbrachten Vermittlungsleistungen, die über die reine Nutzung von Inhalten der Internet-Seiten hinausgehen.

Mit der Übersendung eines Antrages auf Abschluss eines Versicherungsvertrages (Antrag) beauftragt der Kunde die Puntobiz mit der Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes. Die Übersendung erfolgt entweder durch Übermittlung der in der jeweiligen Online-Eingabemaske eingetragenen Daten über das Internet oder eines ausgefüllten Antragsformulars per E-Mail, Fax oder Post an die Puntobiz. Mit Wirkung vom Eingangsdatum des Antrages gelten die folgenden AGB als vereinbart. Anderenfalls gelten die von der Puntobiz an den Kunden übersandten AGB. Bei telefonischer Kontaktaufnahme gelten diese AGB als vereinbart, wenn der Kunde einen mündlichen Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages abgibt.

### **2. Leistungen**

Die Puntobiz bietet auf ihren Internet-Seiten verschiedene standardisierte Versicherungsschutzlösungen zur Auswahl des Kunden an. Die Vermittlungspflicht der Puntobiz ist ausschließlich auf das Angebot dieser Versicherungsschutzlösungen beschränkt. Innerhalb dieser Auswahl an Versicherungsschutzlösungen legt der Kunde den seinen persönlichen Verhältnissen entsprechenden und abzudeckenden Risikobedarf in seinem Antrag selbst fest.

Die Vermittlungspflicht bezieht sich nur auf den jeweils gewünschten Versicherungsschutz. Die Beratungspflicht ist auf den Umfang beschränkt, der innerhalb des jeweils gewählten Mediums technisch geleistet werden kann. Darüber hinaus kann im Einzelfall die Verpflichtung zu einer weitergehenden Beratung durch Abschluss eines erweiterten Versicherungsmaklervertrages vereinbart werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn dem Kunden die angebotenen Versicherungsschutzlösungen nicht ausreichen bzw. spezielle Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen. Erst dieser individuelle Versicherungsmaklervertrag verpflichtet zu einer umfassenden individuellen Beratung. Die auf den Internet-Seiten der Puntobiz dargestellten Versicherungsschutzlösungen sind freibleibend und unverbindlich, bis von den jeweiligen Versicherungsunternehmen eine verbindliche Antragsannahme erfolgt. Ein Versicherungsvertrag kommt nur zwischen dem Kunden und dem von ihm ausgewählten Versicherungsunternehmen zustande. Die Puntobiz hat auf das Zustandekommen des jeweiligen Versicherungsvertrages keinen Einfluss.

### **3. Auswahl der Versicherungsschutzlösungen**

Die Puntobiz bietet auf ihren Internetseiten Versicherungsschutzlösungen an, bei denen Preis und Leistung in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen und die geeignet sind, den durchschnittlichen Risikobedarf abzudecken. Es ist daher möglich, dass die angebotenen Versicherungsschutzlösungen bei Besonderheiten den Risikobedarf für einzelne Kunden nicht bzw. nur teilweise abbilden. Die Puntobiz hat die auf den Internetseiten

angebotenen Versicherungsschutzlösungen auf Grundlage einer objektiven und ausgewogenen Marktuntersuchung nach fachlichen Kriterien ermittelt. Bei der Auswahl des Angebotes der Versicherungsschutzlösungen wurden als Kriterien unter anderem die Qualität und der Service des Versicherungsunternehmens und die Qualität des Versicherungsvertrages berücksichtigt. Die Puntobiz ist in der Bestimmung und Bewertung der für die jeweilige Versicherungsschutzlösung relevanten Auswahlkriterien grundsätzlich frei. Als Auswahlkriterien gelten neben objektiven Kriterien auch die Erfahrungswerte der Puntobiz. Bei der Auswahl berücksichtigt die Puntobiz grundsätzlich nur die Angebote von Versicherungsunternehmen, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Zulassung zum Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) haben. Die Angebote von Versicherungsunternehmen, die den Hauptsitz nicht in der BRD haben, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Dies gilt auch dann, wenn diese Versicherungsbedingungen in deutscher Sprache anbieten oder eine Niederlassung in der BRD unterhalten bzw. ihre Leistungen im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs innerhalb der Europäischen Union anbieten. Die Puntobiz berücksichtigt keine Angebote von Versicherungsunternehmen, die mit Versicherungsmaklern nicht zusammenarbeiten oder diesen keine Provision (Courtage) gewähren.

#### **4. Leistungsausschlüsse**

Auf Grund des jeweils gewählten Mediums können eine eingehende individuelle Ermittlung des persönlichen Risikobedarfs und eine entsprechende, an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Beratung, nicht erfolgen. Bei Bedarf nach einer persönlichen Beratung, ist der Kunde verpflichtet, mit der Puntobiz direkten, persönlichen Kontakt aufzunehmen. Eine über die Vermittlung des jeweils gewünschten Versicherungsschutzes hinausgehende Betreuung oder Überprüfung des Versicherungsschutzes des Kunden ist ausgeschlossen und kann nur auf ausdrücklichen Wunsch schriftlich vereinbart werden. Gleiches gilt für die beim Kunden bereits bestehenden, von Dritten vermittelten Versicherungsverträge. Darüber hinaus ist die Puntobiz nicht zur Mitwirkung bei der Schadenregulierung verpflichtet. Bei Kunden, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, hat die Puntobiz das Recht, die Anfrage unbearbeitet zu lassen.

#### **5. Vollmacht**

Der Kunde bevollmächtigt die Puntobiz zur Regelung seiner Versicherungsverhältnisse, zur Betreuung seiner Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes. Diese Vollmacht umfasst insbesondere die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherungsunternehmen, einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen. Soweit eine Versicherungspolice nur ein Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrages beinhaltet (Invitativmodell) ist die Puntobiz bevollmächtigt für den Kunden die Annahmeerklärung abzugeben. Der Kunde bevollmächtigt die Puntobiz ausdrücklich zum Empfang aller Vertragsbestimmungen (einschließlich den AVB) sowie allen weiteren Vertragsinformationen (gem. § 7 Abs. 1 VVG i. V. m. VVG- InfoV). Die Empfangsvollmacht umfasst auch die Vertragsbestimmungen und Vertragsinformationen, von denen die Puntobiz vor der Beratung des Kunden Kenntnis genommen hat. Dies gilt auch für die Vertragsbestimmungen und Vertragsinformationen, die die Puntobiz bereits vor Abschluss des Versicherungsmaklervertrages mit dem Kunden erhalten hat.

#### **6. Vergütung**

Die Puntobiz erbringt die Vermittlungsleistung für den Kunden kostenlos. Für die Vermittlung des jeweiligen Versicherungsvertrages erhält die Puntobiz von den Versicherungsunternehmen eine Courtage die Bestandteil der Versicherungsprämien ist. Bei bestimmten Versicherungen werden diese ausdrücklich in den Informationen des Versicherungsunternehmens ausgewiesen. Die Puntobiz nimmt von den Kunden keine Zahlung der Versicherungsprämien an. Die Zahlung der Versicherungsprämien erfolgt direkt an das jeweilige Versicherungsunternehmen.

#### **7. Haftung**

(1) Die Puntobiz haftet für von ihr verursachte Schäden maximal bis zu einer Summe von 1.500.000,00 €, sofern diese nicht auf eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder auf einer grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung

beruhen. Ferner haftet die Puntobiz GmbH für die Verletzung der in den §§ 60,61 VVG geregelten Pflichten in unbegrenzter Höhe.

- (2) Die Puntobiz hält bis zu einer Höhe von 1.500.000,00 € eine Berufshaftpflichtversicherung vor. Der Kunde hat die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz der Puntobiz auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Sollte der Kunde den Abschluss einer entsprechenden Zusatzversicherung wünschen, werden die Parteien hierüber eine gesonderte schriftliche Vereinbarung treffen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass für eine derartige Erhöhung ein zeichnungswilliger Versicherer gefunden wird. Die Puntobiz wird hierzu eine Empfehlung abgeben.

## **8. Daten**

Die Puntobiz wahrt die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Alle personenbezogenen Daten des Kunden werden vertraulich behandelt. Nur soweit es zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlich oder eine Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben ist, werden diese an Dritte weitergegeben. Vor der Übermittlung seiner Daten an die Puntobiz hat der Kunde seine Einwilligung in die Datenverarbeitung seiner persönlichen Daten und Auskunftseinholung durch die Puntobiz und die weitere Übermittlung an das jeweilige Versicherungsunternehmen zu erklären. Dies erfolgt bei einem Online-Antrag durch entsprechendes aktives „Häkchensetzen“, anderenfalls schriftlich (u. a. bei Telefax). Bei telefonischer Antragsaufnahme wird die Einwilligung vorausgesetzt. Sofern der Kunde an die Puntobiz eine E-Mail sendet, wird davon ausgegangen, dass die Puntobiz zu einer Beantwortung per E-Mail berechtigt ist. Andernfalls muss der Kunde ausdrücklich auf eine andere Art der Kommunikation verweisen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher vom Kunden übermittelten Daten ist der Kunde selbst verantwortlich. Die Puntobiz prüft die übermittelten Daten nur auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit. Sofern der Kunde falsche, unwahre oder unzureichende Angaben macht, ist Puntobiz berechtigt, den Antrag unbearbeitet zu lassen.

## **9. Änderung der AGB**

Es gilt die zum Zeitpunkt der Vermittlung auf der Internet-Seite der Puntobiz abrufbare Fassung. Die Puntobiz behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Etwaige Änderungen werden den Kunden per E-Mail mitgeteilt. Sofern der Kunde der Änderung der AGB nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht, gelten die geänderten AGB als vom jeweiligen Kunden angenommen. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Regelungen gelten nicht. Nebenabreden, Ergänzungen, Abänderungen und die Aufhebung des Vertragsverhältnisses bedürfen der Schriftform, soweit nicht durch Gesetz eine andere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Kein Vertragspartner kann sich auf eine vom Vertrag abweichende Übung berufen, solange die Abweichung nicht schriftlich festgehalten ist.

## **10. Wirksamkeit der AGB**

Soweit gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen und wesentliche Pflichten nicht betroffen sind, die sich zwingend aus der Natur eines Versicherungsmaklervertrages ergeben, gehen die Regelung dieser AGB denen durch Richter- und Gewohnheitsrecht entwickelten Pflichten eines Versicherungsmaklers vor. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB hiervon nicht berührt. Anstelle der ungültigen Bestimmung soll, soweit diese rechtlich zulässig ist, eine andere Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder geregelt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit bedacht hätten. Das gleiche gilt, soweit diese AGB Lücken aufweisen sollte.

## **11. Rechtswahl und Gerichtsstand**

Das vertragliche Verhältnis zwischen dem Kunden und der Puntobiz bestimmt sich nach den Gesetzen der BRD unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Erfüllungsort für sämtliche vertragliche Leistungen ist der Geschäftssitz von der Puntobiz. Für alle Streitigkeiten wird als Gerichtsstand der Geschäftssitz der Puntobiz vereinbart, sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

## **12. Identität, Anschrift, Unternehmensregister**

Puntobiz GmbH, Geschäftsführer: Oliver Janes, Oliver Kirsch

Immendorfer Str. 1, 50354 Hürth

Tel.: 02233/ 990 760 – 50, Fax: 02233/ 990 760 – 11, E-Mail: info@tierversicherung.biz

Handelsregister:

Amtsgericht Köln, Registernummer: HRB 52436

Vermittlerregister:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V., [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

Registernummer: D-8FGC-8SW6S-08

## **„Widerrufsbelehrung**

### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B.: Brief, Fax, Email) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die weiteren Informationen nach §§ 7 Abs. 1 und 2 und 61 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG- Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten habe, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gem. § 312e Abs. 1 S. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Art. 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Puntobiz GmbH, Immendorfer Str. 1, 50354 Hürth / Telefax: 02233/99076011 / Email: [info@puntobiz.de](mailto:info@puntobiz.de) / [www.puntobiz.de](http://www.puntobiz.de).

### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet das Versicherungsvermittlungsverhältnis und die beiderseits empfangenen Leistungen sind zurückzugewähren sowie ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns etwaig empfangene Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie etwaige vertragliche Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Die Frist beginnt für sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### **Besonderer Hinweis**

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Auch gegenüber dem Versicherer, der von uns im Rahmen der gewünschten Vermittlung des Versicherungsschutzes ausgewählt wurde, besteht ein Widerrufsrecht. Eine entsprechende Widerrufsbelehrung wird Ihnen der Versicherer zukommen lassen.

Ende der Widerrufsbelehrung“

## **Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**

Ich willige ein, dass die Puntobiz GmbH, Immendorfer Str. 1, 50354 Hürth (im Folgenden Puntobiz genannt) zur Begründung, Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit ihr, personenbezogene Daten von mir erhebt, verarbeitet und nutzt.

Ich willige ferner ein, dass meine personenbezogenen Daten von der Puntobiz an die entsprechenden Versicherungsunternehmen und/oder Maklerpools weitergeleitet werden. Dort werden meine Daten ebenfalls gespeichert und zur ordnungsgemäßen Abwicklung meiner Verträge verwendet.

Daneben willige ich ein, dass die entsprechenden Versicherungsunternehmen im erforderlichen Umfang, zur Beurteilung des Risikos, Daten an Rückversicherer übermitteln.

Die von der Puntobiz beauftragten Versicherungsunternehmen dürfen außerdem, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten erforderlich ist, die über mich erhobene personenbezogene Daten (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) an andere Versicherungsunternehmen und/oder an den zuständigen Fachverband übermitteln und an die Puntobiz weitergeben. Dies ist zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos eventuell erforderlich. Dazu betreut die informa IRFP GmbH das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). Die Aufnahme in dieses Hinweissystem und deren Nutzung erfolgt lediglich zu Zwecken, die mit dem jeweiligen System verfolgt werden dürfen, also nur soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter [www.informa-irfp.de](http://www.informa-irfp.de).

Ich willige ferner ein, dass die Puntobiz und/oder die entsprechenden Versicherungsunternehmen zur Antrags-, -Vertrags- und Leistungsabwicklung ggf. personenbezogene Wirtschaftsauskünfte über mich einholen darf.

Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Mir ist bekannt, dass die Puntobiz mich in unregelmäßigen Abständen über eine Aktualisierung meines Versicherungsbedarfs per Mail, Telefon oder Post informiert. Dieser Maßnahme kann ich schriftlich oder telefonisch widersprechen. Ich bin mir darüber im Klaren, dass eine korrekte Ausführung des Maklermandats durch die Puntobiz dann jedoch nicht mehr gewährleistet ist.

Etwaige Benachrichtigungen nach § 33 BDSG (Benachrichtigung des Betroffenen) sind über die Puntobiz an mich zu richten.

Ich kann diese Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz jederzeit schriftlich gegenüber der Puntobiz GmbH, Immendorfer Str.1, 50354 Hürth, widerrufen. Nach erfolgtem Widerruf ist eine Betreuung meiner Verträge durch die Puntobiz nicht mehr möglich.

## **Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht**

Die Anzeigepflicht ist in § 19 VVG geregelt, wir bitten dieses zu beachten.

Damit die Versicherung den Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen kann, ist es notwendig, dass Sie die im Antrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen.

Die Versicherung kann bei Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht je nach Verschulden vom Vertrag zurücktreten. Das gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Kann die Gesellschaft nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, kann sie den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn die Versicherung den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.